



# Gemeinde St. Marein-Feistritz

Dorfstraße 36, 8733 St. Marein-Feistritz

gde@st-marein-feistritz.gv.at - www.st-marein-feistritz.gv.at

Bearbeiter: Galler Isabella

GZ: 852/VO-Index/2025

Betreff: Indexanpassung Müllabfuhrgebühren 2026

Bezug: Abfuhrordnung vom 16.12.2021

St. Marein-Feistritz, am 12.12.2025

## Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBI. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 16.12.2021 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Abfallabfuhrgebühren ab 01.01.2026 um 4,0 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe im Falle der Abfallabfuhrgebühren gemäß §15 Grundgebühr und § 16 Variable Gebühr der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Marein-Feistritz vom 16.12.2021 wie folgt:

(1) Grundgebühr pro Jahr je Wohneinheit .....	€ 95,66
Grundgebühr pro Jahr je Ferienwohnung und Wohneinheiten, die sich in geografisch exponierten Ortsbereichen im Gemeindegebiet St. Marein-Feistritz befinden	
(§ 3 Abs. 2 und 3 dieser Verordnung sowie Beilage 1.1 und 1.2.).....	€ 77,02
(2). Ämter, Behörden, Dienststellen, Arztpraxen, Banken und Ähnliches: je 3 Mitarbeiter ...	€ 95,66
Öffentliche Gebäude ohne ständige Nutzung:.....	€ 95,66
Alten- und Pflegeheime: je 2 Pflegeplätze .....	€ 95,66
Kleingartenanlage: je 10 Parzellen.....	€ 95,66
Fitnessstudio, Gaststätte, Beherbergungsbetrieb, Lebensmittelhandel:	
je Mitarbeiter .....	€ 95,66
Sonstige Gewerbebetriebe: je 3 Mitarbeiter .....	€ 95,66
(3). für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):	
Kunststoffgefäß (36 Entleerungen/Jahr) .....	€ 44,73
Kunststoffgefäß (36 Entleerungen/Jahr) .....	€ 89,45
(4). für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):	
Kunststoffgefäß (26 Entleerungen/Jahr) .....	€ 64,60
Kunststoffgefäß (26 Entleerungen/Jahr) .....	€ 96,91
Kunststoffgefäß (26 Entleerungen/Jahr) .....	€ 193,81
Abfallcontainer (26 Entleerungen/Jahr).....	€ 888,30
Für Ferienwohnungen und 1-Personenhaushalte in Einfamilien- bzw. Reihenhäusern.	
Kunststoffgefäß (13 Entleerungen/Jahr).....	€ 32,30

Die gesetzliche Umsatzsteuer von 10 % ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2026 wirksam.

Der Bürgermeister:



(Ing. Bruno Aschenbrenner)

Angeschlagen am: 12. Dezember 2025

Abgenommen am: .....